

**Beschluss Nr. 2 der Mitgliederversammlung der CDU Brüssel-Belgien
am 28. Januar 2019**

Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion

Europa braucht eine zukunftsfeste Wirtschafts- und Währungsunion, die Stabilität, Wachstum und Beschäftigung fördert, Krisenprävention großschreibt und doch im Falle des Falles gut gewappnet ist. Auf dem Weg dorthin haben wir seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 große Fortschritte gemacht. Europäische Christdemokraten haben sichergestellt, dass dabei die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft von Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität im rechten Verhältnis geblieben sind. Das muss auch zukünftig so bleiben.

Die Instrumente der wirtschaftspolitischen Überwachung und der Krisenprävention wurden seitdem deutlich gestärkt. Die Einrichtung einer Bankenunion mit einer starken zentralen und in Frankfurt am Main angesiedelten Aufsicht, höheren Anforderungen an das Niveau des Kapitals von Banken, an deren Risikomanagement und interne Vergütungs- und Anreizsysteme, und strafferen Regeln für den Schutz von Verbrauchern und Steuerzahlern hat die Finanzstabilität wieder hergestellt, den Wettbewerb verbessert und wird Sparer und Steuerzahler deutlich besser schützen. Diese Errungenschaften sind von Vorteil für den Binnenmarkt insgesamt. Auch das Instrumentarium zur Bewältigung von Krisen ist heute stärker, sowohl für Bankabwicklungen als auch bei Zahlungsschwierigkeiten von Mitgliedstaaten. Die Erfolge bei der Überwindung langfristiger struktureller Schwächen und eine solide Wirtschafts- und Haushaltspolitik nach oft schwierigen Reformen in Portugal, Irland und auch Griechenland zeigen, dass der in der Krise geschaffene Rettungsschirm ESM Solidarität und Eigenverantwortung eng und erfolgreich miteinander verbinden kann. Gleiches gilt für Spanien im Bankensektor.

Trotz der institutionellen Fortschritte und wirtschaftspolitischen Erfolge, die in den vergangenen Jahren unter dem Druck der großen Krise erreicht wurden, ist die Wirtschafts- und Währungsunion aber noch unvollendet. Die Ergebnisse der gemeinsamen Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und im Mechanismus für makro-ökonomische Ungleichgewichte, die für die Prävention von Krisen ausschlaggebend sind, sind noch nicht zufriedenstellend. Die Bankenunion ist noch unvollendet und der Abbau von Risiken sollte schneller erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft müssen auch für die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion maßgebend sein. Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität müssen dauerhaft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Anreize für Bürger, Unternehmen, Banken und Staaten müssen mit diesen Grundsätzen im Einklang bleiben. Fehlanreize müssen verhindert werden. Nur so lässt sich die Unterstützung der Bürger für die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft stärken.
- Wer zu Eigenverantwortung bereit ist, kann auch im Krisenfall auf Solidarität zählen. Reformauflagen und die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen jedoch weiterhin die Grundlage aller EU-Solidaritätsinstrumente bilden. Dies gilt für Rettungsprogramme genauso wie für mögliche andere Instrumente der Wirtschafts-

und Währungsunion, wie die in Aussicht genommene Reformunterstützung oder Investitionsstabilisierung.

- Wir befürworten eine engere Bindung von Ausgaben aus dem EU-Haushalt an die länderspezifischen Reform-Empfehlungen des Europäischen Semesters. Dies stärkt die Anreize für solide Politik und erhöht gleichzeitig den Mehrwert des EU-Haushalts für alle Europäer.
- Im Euroraum sitzen alle in einem Boot und hängen voneinander ab. Daher müssen Verstöße gegen Buchstaben und Geist der Regeln sanktioniert werden.
- Jedes Bankensystem braucht eine wirkungsvolle Einlagensicherung. Das gilt auch für die europäische Bankenunion. Die Weiterentwicklung der europäischen Einlagenversicherung (EDIS) darf aber keine Fehlanreize mit sich bringen. Die Verminderung von bestehenden Bankrisiken muss Voraussetzung sein für eine Teilung der Risiken auf europäischer Ebene. Die Risikoreduzierung des gesamten Bankensektors muss laufend fortgesetzt werden. Dazu gehört auch eine angemessene aufsichtsrechtliche Risiko-Bewertung von Staatsanleihen in Bankbilanzen oder eine Begrenzung des Anteils von Staatsanleihen im Portfolio von Banken.
- Die EU-Gesetzgeber werden ersucht, die Legislativvorschläge zur Bankenaufsicht und Bankenabwicklung, zur Reduzierung und Vermeidung der Neuentstehung notleidender Kredite und zur Reform des Insolvenzrechts alsbald abzuschließen. Eine größere Harmonisierung in diesen Bereichen wird auch zum besseren Funktionieren des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen beitragen.
- Augenmaß bei der Rechtssetzung. Bankregulatoren und Bankenaufseher sollten in regelmäßigen Abständen berichten, wie sie bei ihrer Tätigkeit dem Prinzip der Proportionalität Rechnung tragen.
- Die Bankenunion fußt auf gegenseitigem Vertrauen. Deshalb müssen alle Beteiligte das rechtliche Rahmenwerk regeltreu anwenden und Verstöße effektiv kontrolliert und sanktioniert werden.
- Der einheitliche Abwicklungsmechanismus mit seinem effektiven Instrument der Eigentümer und Gläubigerbeteiligung (Bail-in), dem einheitlichen Abwicklungsfonds aus Bankenabgaben sowie der Common Backstop als Letztsicherung durch die Mitgliedstaaten müssen einen glaubwürdigen Mechanismus darstellen, der keinen Einsatz von Steuermitteln für Banken Krisen erfordert.
- Mittelfristig sollte die Bankenunion für die gesamte EU als ein einheitlicher Finanzmarkt entwickelt werden.
- Wir sehen die Einrichtung eines europäischen Währungsfonds grundsätzlich positiv. Die deutsche Sperrminorität sollte dabei erhalten bleiben. Seine Unabhängigkeit muss aber auf jeden Fall sichergestellt werden, um objektive Analysen zu ermöglichen und politische Einflussnahme zu verhindern. Ein Mechanismus für eine Staateninsolvenz inklusive einer verpflichtenden Gläubigerbeteiligung sollte im Falle der Nutzung von Mitteln des ESM oder eines zukünftigen Europäischen Währungsfonds entwickelt werden.
- Jeglicher Rettungsmechanismus muss weiterhin auf Krediten basieren und die Vereinbarkeit mit Unionsrecht, insbesondere dem sogenannten „No bailout“ Prinzip und dem Verbot der monetären Finanzierung muss sichergestellt sein.
- Der ESM/EFW sollte künftig in der Lage sein, eigenständig Schuldentragfähigkeitsanalysen zu erstellen und grundsätzlich die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten besser beobachten und analytisch begleiten zu können.